

## 4. Erläuterungen zum einheitlichen Kennzahlenset

Die dargestellten Kennzahlen ermöglichen Analysen von Trends und Entwicklungen über mehrere Perioden hinweg. Bei Vergleichen zwischen verschiedenen Kapitalgesellschaften sind Einflussgrößen wie die Unternehmensgröße, die Branche und die Geschäftstätigkeit sowie die Kapital- und Erlösstrukturen zu berücksichtigen.

Die Bilanzsumme ergibt sich aus der Summe der Aktiva beziehungsweise Passiva im Jahresabschluss und gibt an, wie kapitalintensiv ein Unternehmen ist.

Das Eigenkapital gemäß UGB §224 setzt sich aus jenen Mitteln zusammen, die von den Eigentümern eines Unternehmens zu dessen Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden. Das Nennkapital ist Teil des Eigenkapitals und ergibt sich aus der Summe der Nennbeträge aller Gesellschafteranteile einer GmbH beziehungsweise aus dem Nennwert aller ausgegebenen Aktien einer AG. In Österreich wird das Nennkapital einer GmbH als Stammkapital bezeichnet und muss grundsätzlich mindestens 35 TEUR betragen. Das Nennkapital einer AG wird als Grundkapital bezeichnet und beträgt in Österreich mindestens 70 TEUR.

Die Kennzahl Investitionen gibt das in einem Geschäftsjahr investierte Kapital an und ist brutto, dh vor etwaigen Abschreibungen und Umbuchungen, zu verstehen. Die Investitionen sind als Zugänge im Anlagespiegel des Unternehmens verzeichnet.

Das Jahresergebnis gemäß UGB §231 ist der während eines Geschäftsjahres erwirtschaftete Überschuss oder Fehlbetrag. Die Kennzahl ist in

der Gewinn- und Verlustrechnung vor Auflösung von bzw Zuweisung zu Rücklagen sowie dem Gewinn- oder Verlustvortrag aus dem Vorjahr ausgewiesen. Das Konzernjahresergebnis versteht sich abzüglich der Anteile anderer Gesellschafter.

Die Kennzahl Lehrlinge gibt die Anzahl an Lehrlingen an, die im Geschäftsjahr im Unternehmen ausgebildet wurden.

Der durchschnittliche Personalstand wird in Vollzeitäquivalenten angegeben. Dadurch werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Unternehmens gewichtet nach ihrem Beschäftigungsmaß berücksichtigt.

Die Umsatzerlöse gemäß UGB §231 sind die Beträge, die sich aus dem Verkauf von Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen nach Abzug von Erlösschmälerungen und der Umsatzsteuer sowie von sonstigen direkt mit dem Umsatz verbundenen Steuern ergeben. Die Kennzahl wird gemäß Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt - sonstige betriebliche Erträge, aktivierte Eigenleistungen und übrige Erlöse sind nicht enthalten.

Die Zuschüsse der Stadt Wien im Finanzjahr sind die Summe an Geldmitteln aus dem städtischen Haushalt, die im Betrachtungszeitraum als Zuschuss an das jeweilige Unternehmen ergangen sind. Bezieht die Stadt Wien Leistungen im Rahmen eines Leistungsvertrages, handelt es sich hingegen um (steuerpflichtige) Erlöse des Unternehmens. Mit der Darstellung der Zuschüsse wird ausdrücklich keine Bewertung vorgenommen, da es für die Höhe, den Anstieg oder den Rückgang der Zuschüsse sehr unterschiedliche Gründe geben kann.